Muss die Planung immer wieder neu erfunden werden?

Autor(en): **Ruedin, Claude**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Muss die Planung immer wieder neu erfunden werden?

Ältere Planungen werden schnell als überholt bezeichnet. Stehen sie eigenen Interessen entgegen, so gilt dies erst recht. Ob das Planungsresultat noch Gültigkeit hat oder nicht, wird erst gar nicht hinterfragt.

Was zwanzigjährig ist, muss per se überholt sein. So glaubte ein Gemeinderat, eine Sonderbauvorschrift aufheben zu müssen, die erst für einen Drittel des Gebietes beansprucht worden war. Als der Planer und «Erfinder» dieser Vorschriften die abstrakt gehaltene Regelung als höchst anpassungsfähige Verfahrensvorschrift mit nur ganz wenigen, dafür zentralen örtlichen Gestaltungsvorgaben dem Gemeinderat präsentieren konnte, war das Staunen gross: Ein Gestaltungsplan, der nach 18 Jahren noch seine Gültigkeit hatte. Die Folge war ein einfaches, zeitlich wie zuständigkeitshalber, schlankes Baubewilligungsverfahren.

Dem Gemeinderat, aus Laien zusammengesetzt, der begreiflicherweise die Entstehungsgeschichte vor 4 Amtsperioden nicht kennen konnte, ist nichts vorzuwerfen.

Dem projektierenden Architekten, der ohne das Gesamtquartier im Auge zu haben, schon beim ersten Blick in die Akten eine veraltete, weil mehrjährige Vorlage witterte, kann ein Vorwurf nicht erspart werden. Allerdings, wer die Publikationen aus Hochschulen und aus Planerkreisen verfolgt, wird etwas Verständnis entwikkeln.

Es hat offenbar Methode. Wie in der Politik oft erfolgreich, wird eine in der Verkürzung falsche Sicht der Planung verbreitet. Dann wird festgestellt, dass so etwas doch niemand mehr wolle. Danach verkündet man die eigene – meist auch nur einem Guru nachgebetete – Erkenntnis über das, was Planung neuerdings sei.

Professor H. Flückiger hat das Thema Raumordnung zum Thema seiner Vorlesungen gemacht; Raumplanung als solche hält er für überholt.

A. Schneider präsentierte am BSP-Stamm 98 ein Thesenpapier und seine zur Emeritierung von Professor J. Maurer verfassten Gedanken, wonach «Neo-Raumplanung» und «Raum-Entwicklung» einander entgegenstehen. Letzteres hat ersterem den Rang abgelaufen.

Lassen wir es nicht bei diesen Überlegungen bewenden. Vielmehr wollen wir wieder als Bild auferstehen lassen, was ein Grosser der Planung vor 25 Jahren zum Stand der Planung sagte:

«1. Bei der Bearbeitung von Orts- und Regionalplanungen erweist es sich, dass die Reihenfolge: Inventarisation – Planung – Realisierung, die theoretisch durchaus richtig erscheint, praktisch nicht mehr eingehalten werden kann. Am Anfang der intensiven Planungstätigkeit vor rund 25 Jahren (heute 50 Jahre!) war der Planungsvorgang anders nicht denkbar. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Objekt dauerte oft mehr als ein Jahr.

Die Planungsphase wurde durch die Gründung der Planungskommission eingeleitet. Je nach Grösse des Objektes und bezogen auf den Schwierigkeitsgrad stellte man das Aussprachegremium zusammen, sorgfältig auswählend, wer wohl die besten Kenntnisse mit sich bringen würde. Der eigentliche Planungsprozess begann mit der Ausbildung der Gesprächspartner. Dann folgte die systematische Bearbeitung des Stoffes, was oft mehrere Jahre beanspruchte.

Die Genehmigung der Planung, die mit der Beschlussfassung in der Planungskommission begann, in der Exekutivbehörde ihre Fortsetzung fand, mit der kantonalen Vorprüfung eine erste Feuerprobe bestehen musste und schliesslich im Auflage- bzw. Einspracheverfahren mit anschliessender Volksabstimmung gipfelte, leitete die dritte Phase, die der Realisierung ein. Mit Geschick und vielen guten Worten, oft sogar mit harten Bundesgerichtsentscheiden, hatte man unwillige Bauherren während Jahren getröstet oder gezwungen, ihre Projekte zurückzustellen, bzw. sie der werdenden Ordnung einzugliedern.

Das Verfahren: Inventarisation – Planung – Realisierung liess sich – wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden – durchführen. Es fand auch in den Subventionierungsgrundlagen den entsprechenden Niederschlag. War man doch davon ausgegangen, die Planung sei ein einmaliger, zeitlich begrenzter Vorgang.

Schon ziemlich früh – es wird im Anfang der Fünfzigerjahre gewesen sein – merkte man, dass jede Planung nach Ablauf einiger Jahre überholt werden muss. Man wurde sich des Wandels bewusst, dem alles unterliegt. Neue Erkenntnisse, wechselnde Voraussetzungen, sich wandelnde Vorstellungen und Bedürfnisse liessen den Entschluss reifen, die Ergebnisse periodisch revidieren zu lassen. Immer noch im bewährten Verfahren Inventarisation – Planung – Realisierung! (.....)

▶ **Claude Ruedin, Architekt Planer, SIA, BSP, Zürich**

Wenn die Inventarisation, die Planung und die Realisierung zeitlich zusammenfallen müssen, ergibt sich eine erste Erkenntnis: Die Entwicklung ist fortlaufend zu überprüfen, stets ist zu inventarisieren, zu planen und zu realisieren in gedrängtem Wechselspiel. Immer muss man am Ball bleiben.
Als Planer können wir froh darüber sein, dass man sich bei uns bewusst wird, dass alles im Fluss bleibt, auch die Planung! Unser Werk, ein menschliches, das sich anmasst, künftige Entwicklungen zu erkennen, wird richtig eingestuft; es wird Bestandteil des Denkens und Lebens. Ein Akt der Kultur, sagte einmal ein Konstanzer Stadtrat! (.....)

2. Neben dieser Entwicklung läuft – ob wir es als Planer gerne sehen oder nicht – die Ausbreitung und Vertiefung der Planung in Bereiche, die uns Technikern prima vista weniger liegen. Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Recht und Soziologie melden ihre Ansprüche an. Architektur, Ingenieurwesen, Verkehrswissenschaft und Umweltschutz, die unser Tätigkeitsfeld bisher vordergründig beherrschten, werden nach und nach richtig eingestuft. Wir Planer der ersten Generation merken, dass unsere technischen Kenntnisse allein nicht mehr genügen, um die auf uns zustürmende Problematik der Planung zu lösen. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge lassen sich nicht mehr negieren, wenn wir beispielsweise an die Verwendung geschützter Gebiete, an den Detailhandel, den Tourismus und anderes denken. Die zur Lösung der raumplanerischen Aufgaben verfügbaren oder bereitzustellenden Mittel sind durch Finanz- bzw. Investierungspläne in den Griff zu bekommen, damit unsere gutgemeinten Vorschläge nicht in der Luft als Seifenblasen zerplatzen. Über das Recht, insbesondere das Bodenrecht, muss der Planer gut im Bild sein. Und schliesslich merken wir auch, dass die Bevölkerung, für die geplant wird, ihre Ansprüche stellt. Zu uns Technikern gesellen sich der Nationalökonom, der Finanzwissenschafter, der Jurist und der Soziologe. Unsere Aufgabe vereinfacht sich dadurch nicht. Die interdisziplinäre Planung setzt ein.
Wenn wir früher Flächen für Wohnen, Arbeiten, Erholung, Verkehr usw. in unseren Plänen ausgewiesen und diese nach bestem Wissen und Gewissen gestützt auf Prognosen, Dichtezahlen und theoretischen Richtlinien bemassen und verschieden anmalten, sind wir heute gezwungen, uns zu überlegen, wie diese Flächen mit entsprechendem Leben erfüllt werden, wann sie zu erschliessen sind, ja welche Mittel zur Verfügung stehen, sie tatsächlich zu erschliessen. Im Zusammenhang mit staatlichen (kantonalen und eidgenössischen) Eingriffen, die mit dem Raumplanungsgesetz und anderen Steuerungsgesetzen auf uns zukommen, werden wir nicht darum herum kommen, unseren Auftragsgebern Dienste anzubieten, die geeignet sind, planerische Gedanken in die Tat umzusetzen, soll die Raumplanung nicht eine gross angelegte Sandkastenübung werden. Wenn Landesgegenden und mit ihnen Regionen und Orte nicht nur gefördert, sondern auch gebremst werden müssen – beides ist durch die Absicht, die Schweiz gleichmässig zu entwickeln, vorgesehen – so müssen auch Massnahmen fürs eine wie fürs andere erwogen und anwendbar werden. Diese sind aber nicht im alten Sinne planerisch-statistischer, sondern ökonomisch-dynamischer Natur.»

Diesen Worten, von Hans Marti am 12. September 1974 vor der VLP-Versammlung gehalten, ist wenig beizufügen.
Den Gedanken, die Planung als Prozess zu verstehen, als Tätigkeit eines interdisziplinären Gremiums, welches Planung nicht im planerisch-statistischen Sinne, sondern ökonomisch-dynamisch versteht, hat er bereits anfangs der Siebzigerjahre entwickelt.
Parallel dazu wurde versucht, die Erkenntnisse der Biologen zu den Regelkreisen der Natur auf die sich in der Krise befindlichen Ballungsräume anzuwenden. Frederik Vester schrieb 1976 die Anleitung zum Verstehen und Planen menschlicher Lebensräume mit Hilfe der Biokybernetik.
Was ist, so frägt man sich, denn an den neuesten Erkenntnissen so neu? Vielleicht, dass der X oder Y heute 1999 den Wissensstand von 1974 – 76 nachvollzogen hat? Nicht eine neue Planung tut Not, sondern eine ganzheitliche, welche die früheren Erkenntnisse einbezieht. Sie muss nicht neu erfunden werden, aber stets den Aufgabenstellungen, der Situation entsprechend mit den Mitteln und Erkenntnissen von heute betrieben werden. Und als Planer sollten nicht Leute tätig sein die einmal vermittelte Rezepte für ewig wahr halten, sondern sich stetig um vertieftere und erweiterte Erkenntnisse bemühen. ■